

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Koblenz

Anlage

Bekanntgabe

gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz – gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 68 WHG zur Umgestaltung des linken Glanufers (Gewässer I. Ordnung) oberhalb des bestehenden Wehrs in Meisenheim, Flur 8, Flurstück 56/45 und Flur 13, Flurstücke 129, 698/128, 699/548, 79/1, 546, 873/79 und Flur 8, Flurstück 58/46, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 322 – V87-133-10 065/126-21).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Durch die Umgestaltung des Glanufers kommt es während der Bauphase zu geringfügigen Beeinträchtigungen des Gewässers. Diese beschränken sich jedoch auf einen kurzen Zeitraum. Nach Beendigung der Maßnahme wird das Gewässerufer naturnah und mit flacher Böschung hergestellt und damit aufgewertet.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 07.06.2020
Im Auftrag

Eberhard Stippler